



„Die Societas Unius Personae
- tauglich für den europäischen Mittelstand?“

am 11. Juli 2014

im Plenum des Deutschen Bundesrates

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede!

Der Richtlinienentwurf zu einer **Ein-Personen-Gesellschaft** – genannt: **SUP** – stand schon im Mai auf unserer Tagesordnung. Heute geht es nicht um Kompetenzfragen, sondern um die **inhaltliche Bewertung**.

SUP-Entwurf ist nicht akzeptabel

Ist die SUP super? Nein, gewiss nicht! Soviel möchte ich gleich vorwegnehmen.

Von **Notarseite** ist die neueste Idee aus Brüssel süffisant als „**Danaer-Geschenk**“ bezeichnet worden. Unsere **gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Praxis** hat an dem Vorschlag kaum ein gutes Haar gefunden.

Und auch die **Bundesregierung** hat inzwischen durchblicken lassen, sie halte die vorliegende Entwurfsfassung für **nicht akzeptabel**.

Bayerischer Antrag Dass die durchaus kritische Stellungnahme, die mein Haus zum SUP-Entwurf erarbeitet hat, in den Ausschüssen viele Mit Antragsteller und breite Mehrheiten gefunden hat, überrascht daher nicht, ist aber gleichwohl erfreulich.

SUP betrifft
Grundsatzfragen Wenn ich deshalb heute nochmals das Wort zur SUP ergreife, dann nicht, um **Weihrauch über eigenen Produkten zu schwenken**. Denn es geht um viel mehr als nur um einen unausgereiften Kommissionsvorschlag. **Wie so oft in europäischen Dingen** stehen wir vor **Grundsatzentscheidungen**.

Vorgeschichte
der SUP

Blicken wir kurz zurück: Seit Jahren bemüht sich die EU-Kommission – wie ich meine: zu Recht - um die Konzeption einer kleinen, **mittelstandstauglichen Kapitalgesellschaft für Europa**. Wie Sie wissen, hatte die Kommission im Sommer 2008 den Entwurf der sogenannten **Societas Privata Europaea** präsentiert, zu dem sich seinerzeit auch der Bundesrat positioniert hat.

Die nationale und europäische Diskussion um die SPE hat sich in der Folge auf die **Mitbestimmungsfrage** zugespitzt, und eine Einigung im Rat ist bekanntlich vor allem an diesem Punkt gescheitert. Nebenbei bemerkt: Zumindest aus deutscher Sicht gab es bei der SPE durchaus noch weitere ungelöste Probleme.

In ihrem **Aktionsplan Gesellschaftsrecht** vom Dezember 2012 hat sich die Kommission dann eine „**weitere Prüfung flexibler Rechtsformen für KMU**“ vorgenommen und diese ausdrücklich auf die **grenzüberschreitende Betätigung** von KMUs bezogen. Aber offenbar waren die internen Überlegungen der Kommission schon viel weiter gediehen, denn aus einer allgemeinen Prüfung ist **sozusagen im Handumdrehen** ein Harmonisierungsakt geworden, der **an die Grundlagen der nationalen Gesellschaftsrechte** geht.

Einordnung der SUP Wie soll man diesen Vorschlag **einordnen**?

Spontan wurde von manchen geäußert, der SUP-Entwurf sei **nur eine Drohgebärde**, um die SPE nunmehr als das geringere Übel erscheinen zu lassen.

Andere wiederum meinten, das SUP-Konzept sei tatsächlich ernst gemeint und lediglich (im Hinblick auf die auslaufende Amtszeit der Kommission) **verfrüht veröffentlicht** worden. Immerhin hat auch die Kommission inzwischen verlauten lassen, über manche Teile des SUP-Entwurfs müsse man wohl noch reden.

Anrede!

SUP-Vorschlag als
Denkanstoß

Zunächst einmal, so scheint mir, soll dieser **neue und zugegeben provokante Vorschlag** die rechtspolitische Diskussion in Europa wieder beleben. Wenn wir also der Meinung sind, Europa brauche eine Rechtsform für die Mittelstandsgesellschaft, dann **sollten wir dieses Diskussionsangebot aus Brüssel ernst nehmen und annehmen!**

Grundsätzliche
Dimension

Die Diskussion kann sich nach meiner Auffassung aber **nicht auf Einzelpunkte beschränken**. Denn der SUP-Entwurf stellt auch deutsche Rechtstraditionen im Gesellschafts- und Registerrecht **grundsätzlich in Frage**.

Wenn die SUP auf bewährte Instrumente des präventiven Gläubiger- und Verkehrsschutzes weitgehend verzichten will, muss man doch wohl konstatieren, dass die **konzeptionelle Ausrichtung** dieses Vorschlags in die **falsche Richtung** geht.

Anglo-
amerikanische
„Schlagseite“

In diesem Zusammenhang halte ich es übrigens für fragwürdig, unionsweite Lösungen an Rechtstraditionen auszurichten, die hierzu **weder überzeugende Sachergebnisse** liefern **noch repräsentativ** für die große Mehrheit der Mitgliedstaaten sind.

Außerdem behagt mir überhaupt nicht, dass der SUP-Vorschlag - entgegen früheren Ankündigungen - über die grenzüberschreitende Betätigung von KMU hinaus jetzt umfassend **in**

die nationalen Rechtsräume eingreifen will. Das lässt die Beteuerung der Kommission, man wolle „selbstverständlich die nationalen Rechtstraditionen achten“, eher als **Lippenbekenntnis** erscheinen.

Anrede!

Nicht nur Kritik,
sondern konstruktive
Ideen gefragt

Mit berechtigter Kritik sollten wir es aber nicht bewenden lassen. Wer der Meinung ist, die **Kommission** sei hier **auf dem Holzweg**, der möge konstruktive Gegenvorschläge entwickeln. Das heißt: Wir sollten bewährte **kontinentaleuropäische Instrumente des Gläubiger- und Gemeinwohlschutzes aufgreifen**, gleichzeitig aber alle modernen Hilfsmittel der **Verfahrensvereinfachung** und

elektronischen Kommunikation nutzen, um KMUs von überflüssigem bürokratischem Aufwand zu entlasten.

Es geht also mitnichten um überzogenen **staatlichen Protektionismus** oder **Bürokratieverliebtheit**, sondern darum, die Marktteilnehmer vor Übervorteilung zu schützen und **zuverlässige Informationsstandards und Transparenz im Rechtsverkehr** zu gewährleisten.

In Europa
voneinander lernen

Wenn der SUP-Vorschlag für einen weitgehenden **Verzicht auf staatliche Risikovorsorge** plädiert und damit vor allem die **schwächsten Marktteilnehmer ihrem Schicksal überlassen** will, so widerspricht das

nicht nur dem deutschen Rechtsverständnis. Es läuft auch der **guten Grundregel** zuwider, europäische Lösungen **nicht an der *worst practice*, sondern an der *best practice*** auszurichten!

Ich bin überzeugt davon, dass Europa auch bedeutet: Voneinander lernen! So wie einerseits die deutschen Rechtsstrukturen etwa zur Gründungsprüfung vorbildlich sind, sind uns andere Mitgliedstaaten in Sachen elektronische Kommunikation voraus. All dies sollte Eingang finden in eine **wahrhaft europäische Konzeption.**

Anrede!

Nicht nur Bund,
auch Länder gefragt

Lassen Sie uns deshalb mit Nachdruck für die Gestaltung einer europäischen Mittelstandsgesellschaft eintreten, die diesen Namen verdient! An der Umsetzung dieser Ziele sollten die Länder meines Erachtens **gleichberechtigt neben dem Bund** mitwirken, denn die Länder sind für die **Wahrung der Mittelstands- und Verbraucherinteressen** primär mitverantwortlich.

Europa aktiv
mitgestalten!

Mein Fazit und mein Appell:

Ich sehe unsere Kritik an dem SUP-Vorschlag nicht als Absage an eine europäische Mittelstandsgesellschaft und schon gar nicht als

verspätetes Wahlkampfgetöse, sondern vielmehr als ersten Schritt zu einem tragfähigen Konzept, dessen Gestaltung wir nicht anderen überlassen sollten.

Auch in dieser Frage sollten wir **in Europa agieren, nicht nur reagieren**. Unser **Angebot an den Bund**, mit den Ländern zusammen zu arbeiten, liegt auf dem Tisch.

Ich danke Ihnen.